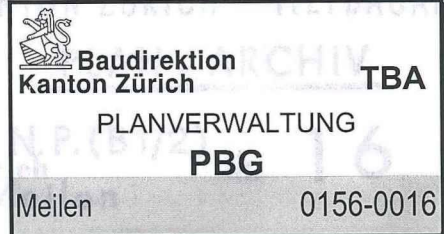


**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Z**
Sitzung vom 24. September 1959



4086. Bau- und Niveaulinien. Mit Eingabe vom 8. September 1959 ersuchte der Gemeinderat Meilen um Genehmigung seines Beschlusses vom 18. Februar 1959 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Rainstrasse in Meilen. Gegen diesen im kantonalen Amtsblatt vom 15. Mai 1959 veröffentlichten Beschluss gingen gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Meilen vom 4. September 1959 keine Rekurse ein.

Bei der grösstenteils neu projektierten Rainstrasse in Meilen handelt es sich vorwiegend um eine Erschliessungsstrasse, die von der Plattenstrasse bis zum Rossbach bzw. zur Gemeindegrenze Herrliberg führt. Der Baulinienabstand beträgt 24 m. Von der Platten- bis zur Bünishoferstrasse misst die Fahrbahnbreite 7 m, diejenige der beiden Trottoire 2 m und 1,5 m. Auf der anschliessenden Teilstrecke bis zum Rossbach verringert sich die Fahrbahnbreite auf 6 m und es ist lediglich talwärts ein 2 m breites Trottoir vorgesehen. Die Nivellette weist eine maximale Steigung von 8 % auf.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Meilen vom 18. Februar 1959 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Rainstrasse in Meilen wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Meilen wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Meilen unter Rücksendung je eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Meilen sowie an die Baudirektion.

Zürich, den 24. September 1959.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:

i V.